Neue Zürcher Zeitung

Sammlung Bührle: Jetzt ist der Leihvertrag öffentlich, wie es gefordert wurde. Und es zeigt sich – das Kunsthaus hat in wichtigen Punkten freie Hand

Die Stiftung Bührle hat den neuen Leihvertrag mit dem Kunsthaus über die Sammlung Bührle offengelegt. Verschwörungstheorien sind damit vom Tisch.

Thomas Ribi

24.02.2022, 10.00 Uhr



Die Sammlung Bührle ist ein Highlight des neuen Kunsthauses. Nun weiss die Öffentlichkeit auch, zu welchen Bedingungen die Leihgabe im Museum ausgestellt werden kann.

Christoph Ruckstuhl / NZZ

Die Stiftung Bührle schafft Transparenz: Heute Donnerstag hat sie den Vertrag veröffentlicht, der festlegt, zu welchen Bedingungen die Kunstsammlung von Emil Georg Bührle als Dauerleihgabe im Kunsthaus Zürich gezeigt wird. Sie hat es nicht mit Pressekonferenz, Pomp und Trara getan, sondern still, mit einer Medienmitteilung, die die Informationen zusammenfasst und Links auf die Dokumente enthält. Dafür ist der Vertrag im vollen Wortlaut zugänglich, ohne geschwärzte Stellen. Nicht, wie angekündigt, in Teilen.

Genauer gesagt sind es zwei Verträge, in die die Öffentlichkeit nun

Einsicht hat: der neue, der am Dienstag dieser Woche unterzeichnet wurde, und der alte, 2012 abgeschlossene, der bis dahin galt. Das ist ungewöhnlich. Leihverträge unterliegen in aller Regel der Vertraulichkeit. Mit gutem Grund. Es sind Vereinbarungen zwischen Privaten, die Öffentlichkeit hat keinen Anspruch darauf, im Einzelnen zu wissen, was ein Museum mit den ihm anvertrauten Leihgaben tun kann und was nicht.

Im Fall der Sammlung Bührle liegen die Dinge freilich ein bisschen anders. Seit der Eröffnung des Erweiterungsbaus im Oktober des vergangenen Jahres war der öffentliche Druck auf die Stiftung gestiegen, die Dinge offenzulegen. Ein Buch des Historikers Erich Keller hatte die Diskussion um das heikle Erbe des Waffenfabrikanten Bührle wieder aufflammen lassen, ehemalige Mitglieder der Bergier-Kommission zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg hatten verlangt, dass die Untersuchungen zur Herkunft der Sammlung von unabhängiger Seite geprüft werden. Die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch gab schliesslich bekannt, dass sie dafür eine Kommission einsetzen wolle.

Provenienzforschung ist plötzlich ein Thema

Die Stiftung Bührle hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Provenienz der Bilder zu klären. Der Sammlungskatalog, den der Kunsthistoriker Lukas Gloor erarbeitet hat, weist viele Handänderungen minuziös aus. Dennoch erheben Erben von früheren Besitzern immer wieder Ansprüche auf einzelne Werke.

Die Stiftung agierte dabei stets äusserst zurückhaltend, so dass sich die Frage stellte, wie unabhängig die Provenienzforschung künftig betrieben werden kann, wenn die Sammlung Teil eines öffentlichen Museums ist. Das Online-Magazin «Republik» hatte, gestützt auf ihm vorliegende Unterlagen der Stadt Zürich, behauptet, der Vertrag zwischen dem Kunsthaus und der Stiftung halte ausdrücklich fest, dass für Fragen der Provenienz ausschliesslich die Stiftung Bührle zuständig sei.

Der Leihvertrag, den die Stiftung Bührle und das Kunsthaus heute veröffentlicht haben, zeigt: Eine solche Vereinbarung gab es nicht. Im alten Vertrag war Provenienzforschung schlicht kein Thema. Sie wird mit keinem Wort erwähnt. Der neue Vertrag hält fest, dass das Kunsthaus für die Provenienzforschung zuständig ist. Und er verpflichtet es dazu, die Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998 und der Erklärung von Theresienstadt (2009) anzuwenden. Die internationalen Abkommen empfehlen, im Fall von «NS-bedingt entzogenen Kunstgegenständen» faire und gerechte Lösungen zu suchen – auch wenn keine rechtlichen Ansprüche mehr geltend gemacht werden können.

Der Druck der Öffentlichkeit

Sammlung Bührle im Kunsthaus: Was in den Verträgen steht

Das mag als kleiner Schritt erscheinen, doch es ist ein Paradigmenwechsel: Ein so klares Bekenntnis zu den heute geltenden Richtlinien im Umgang mit Raubkunst und Fluchtgut hatte man von der Stiftung Bührle bisher noch nicht gehört. Die Verantwortung für Abklärungen über die Herkunft von Bildern liegt nun in erster Linie beim Kunsthaus. Es wird sich der Aufgabe stellen müssen und kann sich nicht mehr darauf berufen, dass ihm die Hände gebunden seien. Die Stiftung kann nach wie vor eigene Provenienzforschung betreiben, aber sie kann das Kunsthaus nicht daran hindern, Untersuchungen anzustellen.

Für die Provenienzforschung steht dem Kunsthaus auch das Archiv der Bührle-Stiftung zur Verfügung. Seit Ende des vergangenen Jahres befindet es sich im Kunsthaus, wo es öffentlich eingesehen werden kann. Die Stiftung Bührle bleibt nach wie vor federführend, wenn es um Restitutionsansprüche geht – sie bleibt ja auch Eigentümerin der Sammlung. Aber auch sie verpflichtet sich dabei ausdrücklich auf die heute international geltenden Richtlinien. Darauf kann sie behaftet werden.

Ob sich die Stiftung erst unter dem öffentlichen Druck der vergangenen Monate dazu entschliessen konnte, diesen Paradigmenwechsel zu vollziehen, bleibt offen. Der alte Vertrag habe sich mit dem Umzug der Sammlung ins neue Kunsthaus sowieso überlebt, halten die Verantwortlichen dazu fest. Er sei in vielem von der Perspektive von Emil Bührles Kindern geprägt gewesen, sagt der Präsident der Bührle-Stiftung, Alexander Jolles. Dieter Bührle und Hortense Anda-Bührle waren bei der Ausarbeitung des ersten Vertrags noch federführend beteiligt. Kurz nachdem er abgeschlossen worden war, sind sie gestorben.

Familienbande

Diese Perspektive mag man in den Bestimmungen zur Präsentation der Sammlung sehen, die im neuen Vertrag offener formuliert sind als im alten. Das Kunsthaus ist verpflichtet, die Sammlung «grundsätzlich als Einheit» zu präsentieren und nicht in die eigene Sammlung zu integrieren. Es kann aber einzelne Werke oder Werkgruppen der eigenen Sammlung und Bührle-Bilder miteinander ausstellen, nach Absprache mit der Stiftung.

Dass die Familienbande in den Vertragsbestimmungen heute kaum mehr spürbar sind, zeigt sich vor allem daran, dass die Dokumentation der Geschichte der Sammlung und des Sammlers Emil Georg Bührle nun in der Verantwortung des Kunsthauses liegt. Während sich die Stiftung im alten Vertrag den letzten Entscheid über Inhalt und Form vorbehielt, räumt ihr die neue Regelung lediglich «die Gelegenheit zur Stellungnahme» ein.

Der Auftrag lautet klar, den Sammler Bührle und seine Sammlung in der Geschichte der Schweiz und der Stadt Zürich zu verorten, und zwar «entsprechend dem jeweils aktuellen Forschungsstand der Geschichtswissenschaft». Eine Vorgabe wird gesetzt: «Bezüglich der Tätigkeit und Wirkung des Industriellen Emil Bührle» soll sich die Dokumentation an der Studie orientieren, die Stadt und Kanton beim Historiker Matthieu Leimgruber in Auftrag gegeben haben, wobei neue Forschungsergebnisse laufend einbezogen werden sollen.

Wie gross die Buchstaben sein müssen

Mit der Offenlegung der Leihverträge sind nicht alle Fragen geklärt und noch nicht alle Probleme gelöst. Zumindest aber sind Verschwörungstheorien über geheime Absprachen zwischen der Stiftung Bührle und dem Kunsthaus widerlegt. Was geschrieben steht, gilt. Die Vereinbarung entspricht dem, was bei Leihverträgen mit öffentlichen Museen üblich ist.

Die personellen Verflechtungen zwischen Bührle-Stiftung und Kunsthaus sollen aufgelöst werden: Christoph Becker tritt in den nächsten Monaten aus dem Stiftungsrat der Stiftung Bührle aus, Lukas Gloor aus dem Vorstand der Kunstgesellschaft. Klar wird beim Lesen der Verträge aber auch: Nach dem bisher geltenden Vertrag hätte das Kunsthaus Konzessionen machen müssen, die weit gehen.

Auch bei der Beschriftung des Hauses. In der unter Hortense Anda-Bührle und Dieter Bührle beschlossenen Form verlangte der Vertrag, dass an der Fassade des Erweiterungsbaus die Beschriftung «Sammlung E. G. Bührle» angebracht wird. Und zwar «in mindestens gleich grossen Buchstaben» wie der Schriftzug «Kunsthaus Zürich». Davon ist nicht mehr die Rede. Bis jetzt findet sich am Kunsthaus noch keine Beschriftung. Nur ein Plakat mit Paul Cézannes «Knabe mit der roten Weste» – und dem Hinweis «Sammlung Emil Bührle».